Selbsthilfe im Brandschutz

Die Tagespresse am 22. Oktober 1961

Große Rauchwolken ziehen von **Burg Trausnitz** über das ganze Isartal. Die
ehemalige Residenz der Herzöge von
Bayern wurde durch die Brandkatastrophe schwer zerstört. Der Schaden wird
voraussichtlich mehrere Millionen DM
betragen (Bild rechts unten).

Und Anfang 1963:

Schloß Langenburg in Flammen.

Uber 7 Stunden wütete das Großfeuer.

Der Schaden wird annähernd 3 Millionen DM betragen (Bilder links).

Zwei Großbrände zeigen mit aller Eindringlichkeit, welche Bedeutung dem Brandchutz in Burgen und Schlössern zukommt. Ohne Selbsthilfe und Feuerwehrhilfe kommt es in der Regel zu vernichtenden Großbränden. Der Vericherungssschutz vermag nur Sachwerte zu ersetzen, Burgen und Schlösser sind Kulturwerte; sie bergen unersetzliche Kunstschätze, Kostbarkeiten oder Einrichtung historischer, künstlerischer Einmaligkeit. Zu ihrer Erhaltung ist ein wirksamer Brandschutz von besonderer Bedeutung, bildet eine besondere Verpflichtung!

BRANDGEFAHREN

bestehen bei Burgen und Schlössern genauso wie überall, sind hier eher noch größer. Vielfach führen Mängel an bautechnischen, elektrischen, maschinellen oder Feuerungsanlagen zu Bränden. Besondere Gefahren ergeben sich bei Löt-, Schweißund ähnlichen Reparaturarbeiten, wenn hierbei die erforderliche Sorgfaltspflicht außer Acht gelassen wird. Damit ist gleichzeitig das weite Gebiet der Brandursachen aus menschlicher Unzulänglichkeit

und menschlicher Fahrlässigkeit (über 75 Prozent aller Brände entstehen durch menschliche Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit) in das Blickfeld der überaus vielseitigen Brandgefahren gerückt, die ganz besonders dann in Burgen und Schlössern bestehen, wenn diese bewohnt, bewirtschaftet oder Besuchern zugänglich sind. Das sorgfältige Verhalten von Bewohnern oder Besuchern gegenüber offenem Licht und Feuer (z. B. Rauchen, Wegwerfen der Zündhölzer und Rauchmittelreste, Nichtabschalten elektrischer Geräte usw.), kann nur zu einem Teil durch entsprechende Überwachung, Aufklärung oder Verbote gesichert werden.

BEACHTUNG DER VORSCHRIFTEN:

Für die verantwortliche Verwaltung von Burgen und Schlössern ist es sehr wichtig, die für den Brandschutz geltenden Vorschriften zu kennen und zu beachten. Es ist alles zu tun, was den Ernstfall verhütet und nichts zu unterlassen, Schadenfeuer oder Brandkatastrophen zu verhindern.

Laut Pressemeldung 7, 12, 1962 wurden im Zusammenhange mit einem Brand auf einer Burg der Kastellan, der Burgverwalter und der Burgführer mitangeklagt, weil sie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen seien und die feuerpolizeilichen Vorschriften ungenügend beachtet haben sollen.

Es ist deshalb wichtig, die Vorschriften der Bauaufsicht und Feuerwehr, der Feuerversicherung und anderer Aufsichtsstellen zu beachten. Wenn sich auf Burgen und Schlössern wirtschaftliche Betriebe befinden, so kommen selbstverständlich auch die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft und des Arbeitsschutzes hinzu; alle diese Stellen sind jederzeit bereit, begutachtend und beratend zur Verfügung zu stehen.

BRANDSCHUTZ IN DER PRAXIS:

Im Brandfall gibt es zwei an sich verschiedene Brandbekämpfungsmöglichkeiten. Einmal die Hilfe von außen, also durch die Feuerwehr, und wenn nötig durch den Einsatz technischer Hilfskräfte. Da Burgen und Schlösser aber in den meisten Fällen eine abgesonderte Lage haben oder schwierig erreichbarsind, kommtder Selbsthilfe im Brandschutz eine ganz besondere Bedeutung zu. Selbst in der Nähe befindliche Feuerwehren benötigen eine gewisse Zeitspanne, bis mit der Brandlöschung begonnen werden kann; diesen Zeitverlust muß die Selbsthilfe ausgleichen.

Im Brandbericht über Burg Trausnitz heißt es:

32 Löschzüge aus München, Landshut, Freysing und Regensburg versuchten, das Feuer unter Kontrolle zu bekommen Sie wurden von einem Bataillon der Bundeswehr mit Spezialgeräten unterstützt.

Mittags kam es zum Einsturz der Außenmauern. Sieben Feuerwehrleute wurden verletzt, vier davon schwer. Die Löscharbeiten waren überaus schwierig. Der Wasserdruck auf der hochgelegenen Burg reichte nicht aus, um die Feuerwehr zu versorgen. Als der Wasservorrat einer 150 m tiefen Zisterne erschöpft war, mußten von Landshut zum Burgberg Leitungen gelegt werden. Außerdem schafften Tanks Löschwasser zur Brandstelle.

Dieser Bericht beleuchtet den notwendigen Aufwand der Löschkräfte nach Brandausbruch. Umsomehr verdienen deshalb die Selbsthilfemaßnahmen unmittelbar nach der Branderkennung Beachtung. Nach den amtlichen Feststellungen wurde der Brand der Burg Trausnitz durch einen nicht abgeschalteten Tauchsieder verursacht. Hätte man ihn bald nach seiner Entstehung erkannt und mit Mitteln der Selbsthilfe wirksam bekämpfen können, so wäre vielleicht diese Katastrophe verhindert worden.

Vorstehende Ausführungen wollen dazu beitragen, den Brandschutz auf Burgen und Schlössern zu verbessern, Brandgefahren zu beseitigen und Brand sofort beim Auftreten zu bekämpfen, Aufgaben, die ohne ausreichende Selbsthilfemaßnahmen kaum gelöst werden können.





Schloß Langenburg
vor und nach dem Brand

Burg Trausnitz V

